

**Nr.: BV-071/2021**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 06.07.2021

Fachbereich Finanzen und  
Controlling  
Beyer, Jana  
Tel.: 03491 421-91600  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-071/2021

**Betreff :**

Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2013

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>	<b>08.09.2021</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>	<b>14.09.2021</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>29.09.2021</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2013 unter der Maßgabe, dass die Beanstandungen der örtlichen Prüfung spätestens bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 behoben werden.

## **Begründung :**

### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 104b i. V. m. § 108a GO LSA (§ 114 i. V. m. § 120 KVG LSA) hat die Lutherstadt Wittenberg zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eröffnungsbilanz festzustellen und diese dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu übergeben. Die Eröffnungsbilanz ist dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Lutherstadt Wittenberg unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. Anschließend legt der Oberbürgermeister die Eröffnungsbilanz mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

### II. Beschlussgegenstand

Mit Datum vom 01.07.2016 wurde erstmalig eine Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Mit Prüfungsbericht vom 17.08.2018 konnte keine Bestätigung erfolgen, dass die Eröffnungsbilanz im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Lutherstadt Wittenberg abbildet. Es wurde empfohlen, entsprechend der Feststellungen bei den einzelnen Bilanzpositionen, die Eröffnungsbilanz zu überarbeiten.

Nach zwischenzeitlicher Überarbeitung der Eröffnungsbilanz zum 25.10.2019 und einer begleitenden Prüfung der Bilanzpositionen durch das Rechnungsprüfungsamt waren weitere Änderungen erforderlich, so dass nunmehr die Eröffnungsbilanz vom 31.01.2021, festgestellt am 23.02.2021, Gegenstand der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt war.

Im Ergebnis stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass die Eröffnungsbilanz nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage der Lutherstadt Wittenberg vermittelt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg, die Eröffnungsbilanz gemäß § 104b i. V. m. § 108a GO LSA (§ 114 i. V. m. § 120 KVG LSA) unter der Maßgabe festzustellen, dass die Beanstandungen der örtlichen Prüfung spätestens bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 behoben werden. Für die Beanstandungen in wesentlicher Höhe empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt eine frühere Korrektur, da es hier zu wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung kommen kann.

### III. Anlagen

- Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2013
- Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters
- Anhang und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Inventurrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes